



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reuß, Heinrich: Ein Urfehler des heutigen Strafvollzugs

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ein Urfehler des heutigen Strafvollzugs

Von Heinrich Reuß

Wie die französische Revolution im Sturm auf die Bastille dem französischen Volke mit der Befreiung einiger Verbrecher den Nationalfeiertag des 14. Juli schuf, so gipfelte die deutsche Revolution von 1918 als affenartiger Abklatsch in der Erstürmung einzelner großstädtischer Untersuchungsgefängnisse, deren Inassen gewaltsam befreit wurden, um sich nach einigen Tagen zu einem großen Teile wieder selbst zu stellen. Es liegt etwas höchst Charakteristisches für die Denkweise der Franzosen darin, daß der Ruf „nach der Bastille“ und die gewaltsame Befreiung einiger Verbrecher eine Erinnerung für sie bedeutet, die sie als höchstes Nationalfest der Republik feiern. Staatsgefängnisse sind zu allen Zeiten ein notwendiges Übel, eine höchst beschämende Kulturbeigabe des Staatslebens gewesen. Für das weitere Publikum waren sie zu allen Zeiten mit dem Schleier schauerlicher Geheimnisse umwoben. Aber die Zeiten des „finsternen Despotismus“ oder „richterlicher Klassenjustiz“ oder „grauenhafter Inquisition“ waren damals schon längst vorüber, und heute sind die Strafgefängnisse keine Zwingburgen völkischer Freiheit, keine steinernen Sinnbilder irgendwelcher Tyrannei, sondern absolut geheimnislose Quartiere statistischer Bürokratie und Brutstätten eines geistlosen Schematismus, in dem sich das Phlegma einer wie Pilze aus der Erde quellenden Beamtenschar froh und fröhlich tummelt. Da nimmt es auch nicht wunder, daß die Gefängnisse heute sehr volkstümlich sind infolge dieser Hypertrophie der Beamten, die den Staatsfädel leeren helfen, heute Bücher über Bücher, Studien über Studien, Vorschläge über Vorschläge schreiben, die der Bedeutung des französischen Nationalfestes entsprechend einen Hauptwendepunkt, einen völligen Systemwechsel im Strafvollzug prophezeien und damit auch in Deutschland ein neues goldenes Zeitalter in der gesamten Erziehung unseres Volkes anzubahnen versprechen. Das Gefängnis und Zuchthaus muß doch auf Revolutionäre und revolutionslüsterne Parteien einen ganz besonderen Reiz ausüben. Glaubt man wirklich daran, daß Gefängnis und Gefängnisleben erzieht? Oder glaubt man wirklich die Zukunftsbestimmung und Wichtigkeit des Strafvollzugs mit der einseitigen Feststellung zu retten, daß der demokratische Strafvollzug von heute alle Schwierigkeiten des Strafvollzugs beseitigen, alle Fragen und Probleme spielend lösen und die Wirkungslosigkeit des Strafvollzugs bannen wird?

Vor mir liegt eine Broschüre „Wir alle“, ein Kampfruf an die Gerechten für Straf- und Gefängnisreform von dem Doktor beider Rechte Sohn J. Vuilleumier

(Basel — Ernst Finckh Verlag 1921). „Diese Schrift wurde geschrieben im Kampfe gegen diese Wirkungslosigkeit. Sie entstand als ich mich zum Studium des amerikanischen Gefängniswesens auf einer Reise in den Vereinigten Staaten befand. Sie richtet sich an „alle“. Denn „wir alle“ tragen die Schuld an der immer größer werdenden Verbreitung des Verbrechens und am Untergang von Millionen Unglücklicher.“ Der Urheber dieser Worte verspricht uns einen interessanten und seiner Meinung nach in Europa sehr unvollkommen bekannten Abschnitt aus dem Ringen des amerikanischen Strafvollzugs um das in weiter Ferne vorschwebende Ideal, die durch den Strafvollzug deklassierten Elemente dem moralischen Leben der Gesellschaft endgültig wiederzugewinnen. Mit großen, hochgespannten Erwartungen tritt man an die Broschüre heran, zumal der Verfasser nach dem bekannten Muster Paul Göhres, um alles aus Erfahrung am eigenen Leibe verspürt zu haben, sich dem Opfer unterzog, selbst unter falscher Flagge sich in einen amerikanischen Zwinger einsperren zu lassen. Der Ertrag dieses Opfers ist ein sehr geringer. Von den amerikanischen Gefängnissen erfährt man durch Builleumier so gut wie nichts. Aus den „Leidenstagen“ hat den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht, daß ein Schwarzer als Aufseher ihn bei der Aufnahme ins Gefängnis ziemlich brutal behandelt hat, der sich noch nicht zu jenen von himmlischen Harmonien erfüllten Sphären sozialer Pädagogik emporgeschwungen zu haben scheint. Jedesmal, wenn man denkt, jetzt geht es los, jetzt kommen die neuen Enthüllungen, hüllt sich der Verfasser in Schweigen. Statt dessen bekommen wir eine langatmige Polemik gegen die staatliche Strafe zu hören, deren Sinnlosigkeit und Erfolglosigkeit theoretisch festgestellt wird. Der Polemik kurzer Sinn ist der: Vom naturwissenschaftlichen und soziologischen Standpunkt aus ist das Verbrechen nicht als Verbrechen, sondern als Krankheit zu behandeln. „Wir haben nicht nur kein Recht zu strafen, sondern Strafe ist sinnlos und erfolglos. Strafe ist Gewalt. Wir wollen keine Gewalt.“ Was der Verfasser aber will, darüber schweigt er. Seine Erkenntnis, daß das Verbrechen etwas allgemein Menschliches ist, dem jedermann verfallen kann, ist etwas absolut Selbstverständliches; schon der Apostel Paulus hat dieser Tatsache den klassischen Ausdruck verliehen „wir sind allzumal Sünder“. Seine Methode, über das Verbrechen auf den Wegen Lombrosos Klarheit zu gewinnen, ist wissenschaftlich als unhaltbar heute von Medizinern und Naturwissenschaftlern überholt; der geborene Verbrecher existiert nicht; der Verbrecher wird nicht geboren, sondern erzogen. Die in dem ökonomischen Materialismus der Sozialdemokratie wurzelnde Forderung: „wir verlangen für die Verbrecher einerseits Entwicklung und andererseits Behandlung“ ist der Höhepunkt dieser Broschüre; Verfasser verlangt also keine Vergeltung, sondern ausschließlich Erziehung, eine Forderung, die auch etwas Uraltes ist.

Diese Broschüre ist ein Zeichen unserer Zeit. Das süß schmeckende Gift eines Pharisäismus, der alles für sich beansprucht, aber die alte Zeit mit der Schlammflut aller Verdächtigung besudelt, frißt immer weiter um sich und macht unser Volk unfähig zu einem unbefangenen Verstehen der Vergangenheit. Wer sich über die Verdienstlichkeit des amerikanischen Strafvollzuges unterrichten will, der darf auch heute noch zu einem Werke greifen, das im Jahre 1911 Georg

Stammer als Eindrücke und Ausblicke einer Gefängnisstudienreise über Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika veröffentlicht hat. („Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika.“ Von Georg Stammer. Berlin 1911, R. v. Deckers Verlag G. Schenk, Königlicher Hofbuchhändler.) Was an diesem Werke so anmutet, ist der streng wissenschaftliche, rein sachliche Ton. Dankenswerter ist noch die Tatsächlichkeit der Jugendsfürsorge, die Tatsächlichkeit der Quellen, aus denen dieser deutsche Forscher schöpft, um die amerikanischen Einrichtungen an den gleichen deutschen sich abheben und im Vergleich gegeneinander zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Vergleicht man mit diesem nüchternen Erfassen alles Guten die Überschwänglichkeit und Unklarheit dieser alles Strafrecht negierenden materialistischen Phantastik, die den edlen Namen Idealismus nie verdient, so muß man wohlbegründeten Einspruch gegen solche Eindringlinge erheben und gegen den Ansturm des Materialismus auch auf dem Gebiete des Strafvollzugs protestieren.

Buileumier bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, wo bleibt das Recht des sozial vom Verbrecher Geschädigten oder Verletzten? Das ist die primäre Seite des Verbrecherproblems; was mit dem Verlezer geschieht, ist die sekundäre Seite. Wer mit der vollen Kraft seines Temperaments eine Wirkung als Reformator beabsichtigt wie Buileumier, wer an die Schäden des Menschengeschlechts bessernde Hand anlegen will, darf nicht als Dilettant sich zur Klamme herniederziehen lassen, sondern muß seine Leser bis zu den letzten und tiefsten Quellen emporführen. Das hat Verfasser nicht getan, obwohl ihm doch auf den Spuren Göhres manches Interessante begegnet sein muß, was wichtiger gewesen wäre, als theoretische Deduktionen, von denen schon Goethe sagte, „wer reitet so spät durch Nacht und Wind“.

Zur Lösung eines uralten Problems hat also Buileumier kein neues Material beigebracht. Dennoch will diese Broschüre Anschauungen zur Auflösung bringen, die man bisher vom Strafvollzug nicht zu trennen vermochte. Schon der deutsche Strafrechtslehrer v. Liszt mußte sich gefallen lassen, daß man ihm den Vorwurf machte, er lasse vom Strafrecht nichts übrig. Auch Buileumier schüttet das Kind mit dem Bade aus und will die Vergeltungsstrafe als tollen Aberglauben einer teuflischen Zeitabtu. Dies tut er unter dem Beifall einer voreiligen Zeit, die sich rühmt, den Teufel des Verbrechens mit ihren Mitteln beschwören und bannen zu können. Ob diese Beschwörung restlos ihr Ziel erreicht, das ist die große Frage.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus? In den Hamburger Gefängnissen begegnen einem ungezählte Elemente unter den Seeleuten, die in Amerika, in England, in Australien Strafe verbüßt haben, ebenso vor dem Weltkrieg unzählige englische, französische, chinesische Seeleute, die wegen Körperverletzung oder sonstiger Vergehen gegen die Seemannsordnung in deutschen Strafanstalten interniert werden mußten. Diese Seeleute, ferner die internationalen amerikanischen und englischen Bankräuber, die in deutschen Zuchthäusern, oder die englischen

Spione, die vor dem Weltkrieg bei uns ergriffen und abgeurteilt waren, unterrichten über die Gefängnisse und Zuchthäuser der verschiedenen Länder und ihrer Heimat viel instruktiver, als alle Bücher. Diese gewerbsmäßigen Insassen sind große Realpolitiker, denen alle Theorien Aberglaube sind, über den sie satanisch lächeln. Sie beurteilen die Länder charakteristischerweise nach dem Hunger und den Prügeln, die sie erlitten haben. Es ist keine Selbstüberhebung, sondern entspricht der Wirklichkeit, daß da Deutschland immer am besten abgeschnitten hat. Die Furcht vor Prügeln herrscht vor bei den Erzählungen aus Australien und Frankreich. Macht man einen Querschnitt, so ist das Gesamtergebnis, „es ist überall nichts Genaueres, sich erwischen und einsperren zu lassen“. Auch die Senegalneger, die als Heizer mit deutschen Gefängnissen Bekanntschaft machen, entwickeln eine fabelhafte juristische Schlaueit und Gewandtheit, um die deutsche Hausordnung und Strafprozeßordnung sich zugute kommen zu lassen. Deutsche Vaganten, denen es einerlei ist, ob sie in deutschen oder fremdländischen Strafanstalten sich herumtreiben, erzählen einem, daß man sich unter den fremdländischen, amerikanischen Strafanstalten auch keine Zauberlehren vorstellen darf. Auch dort herrscht genau soviel Schematismus und Mechanismus, wie bei uns, und wenn sich Builleumier über den schwarzen Kulturträger und Erzieher beschwert, der ihm bei der Einlieferung den Willkommenruß entbot, so gehört der zu den Erscheinungen, die nie ganz verschwinden werden. Ein alter Korrigend, der als Heizer das Wasser zum Bade der neu eingelieferten Sträflinge an- und abstellte, pflegte seine Kameraden mit den Worten zu begrüßen: „immer rin in die gute Stube“ oder „rin in den Rahn“. Das ernsteste, bitterste Leben parodiert sich selbst, und je realistischer die vom Strafvollzug ergriffenen Menschen allmählich geworden sind, um so mehr bestätigen sie, daß in der empirischen Welt die grausamste Selbstironie vom tiefsten Ernst untrennbar ist. Ein Gefängnis wird nie eine höhere Töchterchule; das leiden schon seine Insassen nicht, die mit ihrem Realismus alle Schönfärberei mit Recht zuschanden machen. In Deutschland versuchen wir seit mehr denn hundert Jahren, den Strafvollzug pädagogisch und sozial zu gestalten. Das ist nicht erst eine Errungenschaft der Revolution. Seit der Revolution ist das Erziehungs- und Aufsichtspersonal verdoppelt und verdreifacht. Wir beschwören den Teufel des Verbrechens mit Amnestien, Gnadenakten usw.; aber die Gefängnisse füllen sich trotzdem immer mehr. Ein Segen von Gesetzen und Verordnungen geht über das deutsche Volk wie ein Wolkenbruch hernieder; trotzdem frage man einmal die Insassen des Gefängnisses. Sie verwerfen die Fehler der Vergeltungstheorien ebenso, wie die Segnungen der sozialen Pädagogik. So oder so riecht der Strafvollzug für sie doch nach dem gleichen Schwefel der Einsperrung und Zerstörung der bürgerlichen Existenz und der bürgerlichen Ehre. Die Verbrecher sorgen schon selbst dafür, daß die Rechtsprechung und der Strafvollzug in Deutschland nie der Verkünderung anheimfallen; aber sie sehen auch, daß der modernste Strafvollzug nicht auf Freiheitsberaubung verzichten kann, ja sogar nach ganz bestimmten Direktiven und Grundsätzen auf der Länge der Strafe bestehen muß. Das geschieht aber nicht vom Standpunkt der Erziehung, sondern vom Standpunkt der Vergeltung. Es bleibt bei dem uralten Grundsatz: naturam furea expellas, tamen usque recurret.

Der Verfasser unseres ganzen Strafvollzugs ist der Wahn, daß man mit Theorien den Kampf gegen die zerstörenden Kräfte der Unsittlichkeit und des Verbrechens zu gewinnen denkt. Kampf ist keine Theorie, sondern Wirklichkeit, und die Waffen des Kampfes sind nicht Worte, sondern der Ernst persönlicher Lebensführung. Immer nur einzelne können erzogen werden, nie Massen. Alle Erziehung muß etwas Aristokratisches sein, muß aufwärts, nicht abwärts ziehen. Wir geben heute im Zeitalter der Revolution den Sträflingen Zeitungen, die sie selbst wählen dürfen. Sie wählen alle kommunistische Kost, wie sie die Freiheit bietet; da schreitet die Zensur der modernen Sozialpädagogen ein. Langsam aber sicher kehrt man zu den Methoden der Zensur, den Methoden des ehemaligen, verfluchten monarchischen Systems zurück. Ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter wird begnadigt, gerät wieder in die mehr als zwanzig Jahre vermißten Kaschemmen, schießt dort in einer Nacht einen Arbeiter tot, einen anderen verwundet er lebensgefährlich, er selbst hängt sich neu eingeliefert im Untersuchungsgefängnis auf. Seine Erziehung war mißlungen. Verbrechen und Erziehung sind zwei Extreme, zwischen denen zunächst jede Verbindung fehlt. Es ist und bleibt ein Grundfehler alles Strafvollzuges, wenn man seine Absolutheit ersetzen will durch Erziehung oder Krankheit oder sonst irgend eine Bemäntelung eines an und für sich unerklärbaren, irrationalen Vorgangs. Mit politischen Theorien, mit denen man heute den Strafvollzug verquicken oder mildern will, hat derselbe nichts zu tun. Das Problem des Verbrechens ist selbstverständlich einseitig mit Vergeltung auch nicht gelöst. Es ist ein pädagogisches, es ist ein hygienisches, es ist ein soziales, es ist ein naturwissenschaftliches Problem, aber keins einseitig. Der Kompliziertheit dieser Erscheinung wird man nur gerecht, wenn man in jedem einzelnen Falle alle diese Möglichkeiten berücksichtigt. Je demütiger dies geschieht, um so pädagogischer. Den Franzosen wollen wir es gern überlassen, daß sie die Erstürmung der Bastille, die Befreiung ihrer Verbrecher als Nationalfest feiern, wir aber wollen den Ernst des Strafvollzugs uns nicht durch graue Theorien rauben lassen.